

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Erscheint täglich außer Sonn- und Festtags und wird nur an Buchhändler abgegeben. Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 M., weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch je 15 M., für Nichtmitglieder 20 M., bei Zusendung unter Kreuzband (außer dem Porto) 5 M. mehr. Beilagen werden nicht angenommen. Weidseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.



Anzeigen: die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg., ebenso Gehilfen für Stellengesuche. Die ganze Seite umfaßt 252 dreispaltige Petitzellen. Die Titel in den Bücherangeboten und Büchergejuchen werden aus Borgis gesetzt, aber nach Petit berechnet. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 68.

Leipzig, Donnerstag den 23. März 1911.

78. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

An die Vorstände der Kreis- und Ortsvereine.

Aus dem Vereins-Ausschuß scheidet von den vier Vertretern der Kreis- und Ortsvereine Ostermesse 1911 aus:

Herr **Ernst Stahl**-München.

Infolgedessen ist die Wahl eines Vertreters der Kreis- und Ortsvereine für den Vereins-Ausschuß erforderlich. Herr Stahl ist satzungsgemäß nicht wieder wählbar.

Im Amte verbleiben die Herren:

Heinrich Roemer-Wiesbaden,
Alexander Ganz-Köln,
Gustav Küstenmacher-Berlin.

Die Wahl erfolgt nach den Bestimmungen der §§ 15—19 der Geschäftsordnung für den Wahl-Ausschuß in der

Sonnabend, den 13. Mai 1911, vormittags 9 Uhr

im kleinen Saale des Deutschen Buchhändlerhauses zu Leipzig (Eingang Portal I) stattfindenden Wahlmänner-Versammlung.

Der unterzeichnete Wahl-Ausschuß schlägt vor,

Herrn Gustav Ruffer, i. Firma A. Buchholz in München,

zu wählen, und fordert die verehrlichen Vorstände auf,

- 1) den Wahlmann ihres Vereins zu bestimmen;
- 2) die Vollmacht für diesen bis **spätestens den 6. Mai 1911** an die Geschäftsstelle des Börsenvereins zu Leipzig, Hospitalstraße 11, einzusenden;
- 3) sich dazu des versandten Formulars zu bedienen;
- 4) ein Verzeichnis der Mitglieder ihres Vereins nach dem neuesten Stande beizufügen.

Vereine, welche keinen Wahlmann entsenden oder ihn nicht vorschriftsmäßig und rechtzeitig beglaubigen, gehen für dieses Mal des Wahlrechts verlustig.

Leipzig, den 16. März 1911.

Hochachtungsvoll

**Der Wahl-Ausschuß
des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.**

Dr. Wilhelm Ruprecht, Vorsitzender.